

<b>Informationsvorlage</b>	Datum: 24.01.2019	
Federführendes Amt: Kämmereiamt	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:  bet. Senator/-in:	
<b>Spendenbericht und Übersicht zu Sponsoringleistungen der Hansestadt Rostock für das Jahr 2017</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.02.2019	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
06.03.2019	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschriften:**

§ 22 Abs. 2 und § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

**bereits gefasste Beschlüsse:**

keine

**Sachverhalt:**

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Über die angenommenen Spenden hat die Gemeinde jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem Zuwendungsgeber, Zuwendungshöhe und Zuwendungszweck anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Da Sponsoringleistungen nicht den Spenden, Schenkungen und Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V zugehörig sind, erfolgt keine Veröffentlichung i. S. d. § 44 Abs. 4 KV M-V. Die Vorlage der Übersicht zu den Sponsoringleistungen erfolgt ausschließlich zur Kenntnisnahme.

Roland Methling

**Anlage/n:**

Spendenbericht 2017  
Sponsoringbericht 2017